

„Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildung“

Empfehlung des Landesausschusses für Berufsbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Abschaffung der Wehrpflicht und der doppelte Abiturjahrgang führen momentan in unserem Bundesland zu einer hohen Nachfrage nach Studienplätzen. Mehr als 600.000 Studierende, darunter über 100.000 Erstsemester, stellen die Hochschulen vor große Herausforderungen. Angesichts dieser Situation hat die Sicherung von Quantität und Qualität des Erststudiums erste Priorität.

Sobald die Belastungsspitzen beim Erststudium abgearbeitet sind, müssen die Hochschulen und die Landesregierung dem Bedarf entsprechende Angebote an wissenschaftlicher Weiterbildung entwickeln. Durch akademische Weiterbildung werden wissenschaftliche Erkenntnisse auch in Unternehmen transferiert. Sie leistet somit einen Beitrag zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit. Für die Fachkräfte ergeben sich Chancen der beruflichen Fortentwicklung. Die Hochschulen werden als Bildungsorte gestärkt. Vorausgesetzt sie verhalten sich mindestens kostendeckend, können Sie sogar zusätzliche Einnahmen erzielen.

Notwendig sind spezifische Angebote, die sich an den Bedarfen von Unternehmen und Beschäftigten ausrichten. Diese bestehen vor allem

- in der Konzentration auf berufliche Relevanz
- in einer flexiblen Organisation, die eine Weiterbildungsteilnahme aus dem bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus ermöglicht,
- in einer möglichst großen Praxisnähe, insbesondere in den Vermittlungsmethoden und
- in Finanzierungsmöglichkeiten, auch für Teilzeitstudiengänge.

Wissenschaftliche und berufliche Weiterbildungsinvestitionen müssen überwiegend privat getätigt werden. Daher soll geprüft werden, ob in NRW ein Weiterbildungsdarlehen aufgelegt werden kann. Es sollte mit einem professionellen Beratungsangebot verknüpft werden. Hierfür könnten die vorhandenen Strukturen der Beratung zum Bildungsscheck und der Beratung zur beruflichen Entwicklung genutzt werden.